

Bremen, 08.05.2017

B e s c h l u s s

des Beirates Neustadt vom 27.04.2017 zur Einhaltung der Abstandsregel gem. § 12 StVo

Der Beirat Neustadt fordert den Senator für Inneres und die zuständigen Stellen auf, auf dem Stadtwerder und in der gesamten Neustadt unverzüglich für die strikte Einhaltung der gem. § 12 StVo vorgeschriebenen Abstandsregel von 5 m vor und hinter Kreuzungen und Einmündungen zu sorgen und damit zu gewährleisten, dass Feuerwehr und Rettungsdienste ungehindert und rechtzeitig ihre Einsatzorte erreichen können. Darüber hinaus wird damit gewährleistet, dass Gefährdungssituationen auf Grund von nicht einsehbaren Einmündungsbereichen verhindert werden. Die Verkehrsüberwachung soll von allen beteiligten Behörden dringend dahingehend intensiviert werden, die Rettungssicherheit herzustellen.

Begründung:

In vielen Ortsteilen der Neustadt wird in unzulässiger und in diesem Umfang nicht mehr tolerierbarer Weise bis weit in Kreuzungs- und Einmündungsbereiche hinein geparkt. Im Not- bzw. Rettungsfall wird insbesondere Drehleiterfahrzeugen der Feuerwehr die Einfahrt in die zugeparkten Kreuzungen bzw. Einmündungen erschwert oder unmöglich gemacht und damit in fahrlässiger Weise Leib und Leben Neustädter BürgerInnen gefährdet, weil Einsatzkräfte nicht rechtzeitig zum Einsatzort gelangen können. Dass diese Problemlage auf Grund des Verstoßes gegen die StVo in der Neustadt besteht, wird auch von der Feuerwehr bestätigt (zuletzt auf der Planungskonferenz des Beirates am 21.03.17). In vielen Ortsteilen der Neustadt wird damit die Rettungssicherheit flächenhaft nicht gewährleistet.

gez. Czichon

Annemarie Czichon
(Ortsamtsleiterin)